

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der nitschmahler&friends GmbH (nachfolgend „nitschmahler&friends“) mit allen Auftraggebern und Vertragspartnern (nachfolgend einheitlich „Kunden“).

(2) Abweichende sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt nitschmahler&friends nicht an, es sei denn nitschmahler&friends hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Nebenabreden, insbesondere Garantien, Änderungen und Ergänzungen sind nur dann wirksam, wenn nitschmahler&friends sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt. Sie sind zum späteren Nachweis schriftlich vorzunehmen.

§ 2 Angebote, Vertragsschluss und Preise

(1) Alle Kostenvoranschläge und Angebote von nitschmahler&friends sind – soweit nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet – stets unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch Auftragsbestätigung von nitschmahler&friends oder mit tatsächlicher Auftragsdurchführung zustande. Nitschmahler&friends behält sich ausdrücklich vor, Aufträge von Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ersatzansprüche des Kunden sind für diesen Fall ausgeschlossen.

(2) An für Kunden individuell ausgearbeitete Angebote hält sich nitschmahler&friends binnen der im Angebot angegebenen Frist, längstens jedoch sechs Wochen gebunden. In diesem Fall kommt ein Vertrag durch den Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung des Kunden bei nitschmahler&friends zustande.

(3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Der Umfang der von nitschmahler&friends geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen der Parteien.
- (2) Nitschmahler&friends ist berechtigt, die von ihr geschuldeten Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.
- (3) Eine rechtliche Prüfung der vom Kunden bereitgestellten Unterlagen und Daten und der beauftragten Leistungen ist nicht Bestandteil des Vertrages. Nitschmahler&friends haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit der Leistungen. Der Kunde ist insoweit verpflichtet, Rechtsrat einzuholen.

§ 4 Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Nitschmahler&friends räumt dem Kunden vorbehaltlich abweichender vertraglicher Vereinbarungen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen ein. Inhaltlich ist das eingeräumte Nutzungsrecht auf den jeweiligen Vertragszweck beschränkt. Die Leistungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarte Nutzungsart in dem vereinbarten Umfang (räumlich, zeitlich und inhaltlich) verwendet werden. Die Nutzungsrechte werden erst mit vollständiger Zahlung des geschuldeten Honorars eingeräumt.
- (2) Ohne Zustimmung von nitschmahler&friends dürfen die gelieferten Leistungen nicht geändert oder bearbeitet werden. Die Nachahmung der Leistungen – auch in Teilen – ist nicht gestattet.
- (3) Die Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte und die Nutzung der Leistungen für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke bedarf der Zustimmung von nitschmahler&friends und ist gesondert zu vergüten.
- (4) Nitschmahler&friends ist berechtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen zum Zwecke der Eigenwerbung, insbesondere auf ihrer Homepage, zu verwenden.

§ 5 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat nitschmahler&friends alle für die Durchführung des Vertrages notwendigen Daten und Unterlagen, insbesondere Logos, Vorlagen, Texte, Grafiken etc., rechtzeitig, vollständig und – soweit möglich – in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Kunde räumt nitschmahler&friends die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Nutzungsrechte an den von ihm bereitgestellten Daten und Unterlagen ein. Der Kunde sichert zu, dass er zur Nutzung der von ihm bereitgestellten Daten und Unterlagen berechtigt ist und dass diese keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde stellt nitschmahler&friends von etwaigen Ansprüchen Dritter, welche aufgrund der Nutzung der von ihm bereitgestellten Daten und Unterlagen geltend gemacht werden, auf erstes Anfordern frei.

§ 6 Korrektur und Freigabe

(1) Der Kunde hat die von nitschmahler&friends erbrachten Leistungen sowie die zur Korrektur übersandten Teil-, Vor- und Zwischenleistungen bzw. entsprechende Entwürfe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Fehler sind nitschmahler&friends unverzüglich nach Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Anzeige von Mängeln, so gilt die Leistung als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Überprüfung nicht erkennbar.

(2) Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original bzw. den Vorlagen nicht beanstandet werden. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendrucken.

(3) Auf Verlangen von nitschmahler&friends hat der Kunde Entwürfe, Druckvorlagen und Abzüge unverzüglich zu prüfen und durch schriftliche Erklärung freizugeben. Eine Haftung von nitschmahler&friends für Fehler, die nach Freigabe durch den Kunden festgestellt werden, besteht nicht. Der für die Fehlerkorrektur entstehende Aufwand von nitschmahler&friends sowie der durch nitschmahler&friends mit der Erbringung der Leistung beauftragter Dritter ist von Kunden gesondert zu vergüten.

§ 7 Fremdleistungen

Soweit nitschmahler&friends auf Veranlassung des Kunden in dessen Namen und auf dessen Rechnung Fremdleistungen, wie beispielsweise den Druck und die Produktion von Werbematerial, bei Dritten in Auftrag gibt, ist eine Haftung von nitschmahler&friends für die Erfüllung der Pflichten aus den Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Dritten ausgeschlossen. Bei Druck- und Produktionsaufträgen haftet nitschmahler&friends insbesondere nicht für die Papierbeschaffenheit, Farbe und Druckqualität, da diese je nach Lieferant variieren können und nitschmahler&friends hierauf keinen Einfluss hat.

§ 8 Honorar, Zahlung und Fälligkeit

(1) Das vom Kunden geschuldete Honorar bestimmt sich vorbehaltlich vertraglicher Vereinbarungen nach den jeweils aktuellen Stundensätzen bzw. der jeweils aktuellen Preisliste von nitschmahler&friends. Wenn keine gesonderten Zahlungsbedingungen vereinbart sind, ist das Honorar bei Ablieferung der geschuldeten Leistung zur Zahlung fällig. Werden von nitschmahler&friends Teilleistungen erbracht, so ist ein der Teilleistung entsprechendes Teilhonorar mit Ablieferung zur Zahlung fällig.

(2) Zusatzleistungen, wie Änderungen von Entwürfen, Erstellung von alternativen Layouts etc. sind, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, gesondert zu vergüten und werden nach Zeitaufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen von nitschmahler&friends berechnet.

(3) Nitschmahler&friends ist bei Verträgen mit längerer Ausführungszeit ferner berechtigt, angemessene Vorauszahlungen zu verlangen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die von nitschmahler&friends gelieferten Leistungen und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden im Eigentum von nitschmahler&friends. Nutzungsrechte (§ 4) werden erst mit vollständiger Bezahlung des geschuldeten Honorars eingeräumt.

§ 10 Kündigung

(1) Nitschmahler&friends behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, insbesondere wenn der Kunde seinen vertraglichen Mitwirkungspflichten (§ 5) nach Mahnung von nitschmahler&friends binnen einer angemessenen Frist nicht nachkommt oder der Kunde rechtswidrige, sittenwidrige, diskriminierende Unterlagen oder Daten bereitstellt. Im Übrigen gelten die vertraglichen bzw. gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11 Haftung

(1) Nitschmahler&friends haftet für Schäden des Kunden unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften nur, sofern diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von nitschmahler&friends zurückzuführen sind. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet nitschmahler&friends nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden des Kunden beschränkt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

(2) Absatz 1 gilt in gleichem Umfang auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und / oder Erfüllungsgehilfen von nitschmahler&friends.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Die Aufrechnung des Kunden gegenüber Forderungen von nitschmahler&friends ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten des Kunden, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen insgesamt oder teilweise nichtig, unwirksam und / oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(4) Erfüllung- und Zahlungsort ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme seiner Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Hamburg.